

und zeichnenden Individuen so sehr verschieden, daß die Zeichnung zwar das Äußere des durch die Acten errichteten Gebäudes, oft aber nicht das Innere genau und vollständig wahrnehmen läßt. Mir sind daher diejenigen Protokolle noch am treuesten erschienen, welche so entstehen, daß der Richter seine Aufgabe durch Erzählenlassen oder ununterbrochenes Fragen und Antworten erschöpft, der Protokollführer aber alles Wesentliche zunächst nur gleichsam stenographisch notirt, dann, soweit nothwendig, unter Wiederbefragung, in die gewöhnliche Form faßt, langsam und abschnittweise vorliest und hierauf genehmigen oder ändern läßt. Selbst das Dictiren trägt häufig das Gepräge der einseitigen Auffassung und Verarbeitung. Von erleuchteter Höhe gewinnt wohl mancher Gegenstand eine ganz andere Anschauung, als wie sein wahres Wesen ist in der um düsterten Niederung. — Und die Menge ganz gewöhnlicher Untersuchungsfälle, welche allenfalls auf eine nicht seltene mechanische Weise sich abwickeln lassen, denke ich nicht, aber auch nicht an einen leichtsinnigen, oder gar absichtlich die ihm anvertraute Gewalt mißbrauchenden Richter; auch gehe ich nicht tiefer, denn es ist vor mir schon oft geschehen, in die mannichfachen besondern Zustände und Verhältnisse der Angeschuldigten, der Zeugen und der Beschädigten ein, sonst würden sich aus dem practischen Leben noch mancherlei Skizzen mit dunklem Schatten geben lassen; ich blicke hier auch nur flüchtig auf die bei dem gewünschten veränderten Verfahren zweifellose Erhebung des redlichen und tüchtigen Rechtsanwalts, und wage nicht, die jetzige eigenthümliche Lage des höhern Richters zu schildern, dessen hellen Kopf ein beredter Abgeordneter vor mir nicht ohne alle Wahrheit mit einem möglichen Spielball des Untersuchungsrichters verglich. Nein, ich weile vornehmlich in der Sphäre eines gewissenhaften Unterrichters. Wieviel sicherer und reiner wird dieser seinem Berufe genügen, wenn ein Theil seiner jetzigen Function, die Anklageschaft, ihm abgenommen und hierbei seine eigentliche Wirksamkeit nicht beschränkt wird; wieviel sicherer und reiner wird die hohe Aufgabe der Gerechtigkeit gelöst werden, wenn überall nicht mehr ein Einzelner, sondern wenn Mehrere die Hauptuntersuchung leiten und an ihren Sinnen vorübergehen lassen; wieviel größere und vielleicht die höchste Zuverlässigkeit wird gewonnen, zumal bei dem ofterwähnten Erkennen nach Indicien und bei unsern relativen Strafen, wenn bei Unmittelbarkeit der Verhandlungen mit dem Angeschuldigten, den Zeugen, den Sachverständigen, unter Anwesenheit und Gehör des Bertheidigers dasselbe Richtercollegium auch entscheidet. Solchenfalls wird die Mehrheit der Richter völlig parteifrei den Angeschuldigten beurtheilen können, ihn gegen den Schein einer nur durch Beredtbarkeit den Sieg suchenden Anklage, sowie gegen eine vielleicht hinkende Bertheidigung sichern, aber auch durch den etwaigen Glanz der letztern das klare Licht der selbstgeschöpften Wahrheit nicht verdunkeln lassen. — Ich weiß es wohl, diese meine Bemerkungen und hauptsächlichlichen Wünsche betreffen größtentheils die Organisation der Gerichte und stimmen insoweit mit den durch die Verhältnisse noch gehemmten Absichten der hohen Staatsregierung überein.

Sie umfassen auch den zur Abstimmung uns jetzt mit vorliegenden Antrag des Herrn Domherrn D. Günther. Mein dennoch kann ich zur Zeit aus den von unserer Deputation referirten und entwickelten Gründen, und in Rücksicht auf die mehrseitig gewünschte, vielleicht doch mögliche Erreichung der Einheit der gesammten Rechtspflege, mich für diesen Antrag nicht erklären. Und so freudig ich mit so manchem Richter die von der hohen Staatsregierung aufgestellten Verbesserungen ergriffen hätte, wenn mir nicht gegenwärtig eine Alternative vorläge, so muß ich doch als Vertreter des Volks dem Gesamteindrucke alles desjenigen folgen, was vergleichungs- und wahlweise dem bisherigen Inquisitionsverfahren entgegengesetzt worden ist. Zwar kann ich mich mit dem directen Gegensatz nicht durchgängig befreunden, und muß mir z. B. bei der Anklageschaft dennoch selbstständige Inquirenten und außer den in Sachsen und überhaupt in Deutschland wohl nicht zu flüchtigen Voracten eine gewisse ausreichende Schriftlichkeit denken; nicht minder hege ich noch Bedenken wegen der Ausführung, insbesondere wegen des nicht aufzugebenden Instanzenzuges; allein in dem gegenwärtigen Augenblicke kommt es auf Modalitäten nicht an, sondern das Princip soll entscheiden. Ebenso halte ich gegenwärtig für unser Vaterland die Deffentlichkeit im vollsten Umfange nicht für unbedingt nothwendig zu Erreichung einer gegen Einseitigkeit und Willkür schützenden Rechtspflege, weil solche schon die Mehrheit der Richter und die Anwesenheit und Vertretung aller besonders Interessirten herbeiführen kann, obwohl ich glaube, daß jeder pflichttreue Richter es nicht ungern sehen wird, vom Staate so gestellt zu sein, daß er sich selbst immer überwachen muß und daß seine Handlungen und seine Erfolge von Allen gesehen werden können, und obgleich ich nicht verkenne, daß die Deffentlichkeit die höchste Rechtsicherheit gewährt, und daß sie mit dem Geiste unserer Staatsverfassung nicht im Widerstreit steht; denn dieser Geist will den Sinn für Alles, was den Staat angeht, beleben und das Volk zu größerer Erkenntniß fort und fort erheben.

Abg. Hänischel: Als ich mir noch vor Beginn der Berathung über den vorliegenden Gegenstand das Wort erbat, hatte ich die Absicht, meine Abstimmung in dieser hochwichtigen Sache des Staatslebens näher zu motiviren, welche sich, wie ich offen bekenne, aus vollster Ueberzeugung dem Anklageproceß, verbunden mit Mündlichkeit und Deffentlichkeit, hinneigt, und die durch die finanziellen und sonstigen Einwürfe desjenigen Abgeordneten, der bis jetzt allein dagegen gesprochen hat, im Mindesten nicht erschüttert worden ist. Nun haben aber bereits in sechs Sitzungen von 25 Abgeordneten nicht weniger als 24 zum Theil mit so erschöpfender wissenschaftlicher Gründlichkeit sich für Unmittelbarkeit im Verfahren ausgesprochen, daß ich, um die Discussion nicht länger hinzuziehen und Gesagtes und Wiederholtes nicht nochmals zu wiederholen, füglich meine Bemerkungen, die ich zu machen hatte, unterdrücken kann und meiner Pflicht vollständig zu genügen glaube, wenn ich im Allgemeinen den dem practischen Leben entlehnten Äußerungen unsers geehrten Secretairs D. Schröder, sowie den trefflichen